

Inhalt

Rede

Martin Saß, Leiter des Standortes für schwerbehinderte Menschen des Jobcenters
team.arbeit.hamburg

Grußwort

Standort für schwerbehinderte Menschen des Jobcenters team.arbeit.hamburg

im Rahmen der Job4000 - Regionalkonferenz
„Behinderung und Beruf ... und es geht doch!“

am 15.09.2011, Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als mich Frau Ritter vom Integrationsamt bereits vor mehreren Monaten um ein Statement für den heutigen Tag gebeten hatte, habe ich lange hin und her überlegt, worüber ich heute wohl konkret zu Ihnen sprechen könnte.

Ich habe einige Ideen entwickelt und wie es manchmal so ist, auch wieder verworfen. Bis mir dann am 30.08.2011 ein für mich unvorhersehbarer Zufall auf die Sprünge geholfen hat. An diesem Tag wurde nämlich in Hamburg das erste gemeinsame Arbeitsmarktprogramm der Bundesagentur für Arbeit in Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg vorgestellt.

Sobald mir ein Mailexemplar des Arbeitsmarktprogrammes vorlag, habe ich mich neugierig und wissbegierig hinein vertieft. Zu meiner Überraschung habe ich dann festgestellt, dass die Personengruppe arbeitsloser Menschen mit einer Behinderung bzw. Schwerbehinderung, obwohl ich aus meiner Sicht entsprechende Vorschläge unterbreitet hatte, dort keine Erwähnung gefunden hatte. Ich weiß mittlerweile, dass dieses Thema aufgrund seiner Komplexität und Individualität ausgespart wurde, auch weil sich derzeit ein Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Entwicklung befindet, der sich ausführlich auch mit diesem Thema auseinandersetzt.

Dieser Sachverhalt hat mich dennoch nachdenklich gestimmt und dazu bewogen die hiermit zusammenhängenden Umstände zu reflektieren. Ist die besagte Komplexität bei unseren Bemühungen um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben tatsächlich in dieser Form vorhanden oder schaffen wir diese Komplexität durch eine Vielzahl von Regelungen, Verordnungen und Gesetzen nicht auch in erster Linie selbst?

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die sich um die Gleichstellung und Förderung schwerbehinderter Menschen im Alltag und im Arbeitsleben bemühen. Trotzdem aber stoßen wir bei unseren Bemühungen schwerbehinderte langzeitarbeitslose Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren häufig auf Barrieren. Nicht selten sind diese Barrieren

innerhalb eben dieser Gesetze und Verordnungen zu finden, die eigentlich dazu beitragen sollen Selbstige abzubauen.

Ich wage die These, dass die Behinderung eines Menschen ein derart individueller Umstand ist, dass dieser durch allgemeingültige Regelungen nur in geringen Teilen eine tatsächliche Würdigung erfährt.

Wenn wir uns, anlehnend an diese These, nun der Herausforderung stellen, einen schwerbehinderten, langzeitarbeitslosen Menschen im Arbeitsmarkt integrieren zu wollen, bedarf es einer ausgewogenen Mischung aus Teilen gesetzlicher Regelungen und aber vielmehr noch individuell gestalteter Integrationsplanung, in der auch gemeinsame Visionen von Arbeitsvermittlern, Arbeitgebern und Kunden eine gewichtige Rolle spielen.

Wesentliche Grundvoraussetzung zur Motivation vieler unserer schwerbehinderten Kunden zur Arbeitsaufnahme, das haben die vergangenen fünf Jahre unserer Arbeit deutlich gezeigt, ist die Schaffung einer glaubwürdigen Lebensperspektive, die den Betroffenen Hoffnung und neuen Lebensmut schenkt. Diese Perspektive muss mit oftmals sehr viel Geduld und unter Einkalkulierung von Rückschlägen gemeinsam geplant und erarbeitet werden.

Hierzu bedarf es eines möglichst umfassenden freien Gestaltungsspielraumes, der es ermöglicht, die in einer Vielzahl vorhandenen Instrumentarien so flexibel anzuwenden, dass sie im Ergebnis auch zum Erfolg führen können.

Gerade in den vergangenen Monaten wurde häufig ein Mangel an geeigneten Facharbeitern zur Besetzung freier Arbeitsplätze beklagt. Diesem Umstand können wir aus unserer vorhandenen Klientel leider nur in Teilen abhelfen. Längst nicht jeder unserer Kunden ist in der Lage derartige Anforderungen realistisch abzubilden.

Sehr häufig vermeidet eine Mischung aus fehlender schulischer und beruflicher Grundqualifizierung, gesundheitlicher Beeinträchtigung und sonstigen sozial bedingten Hemmnissen eine Integration im ersten Arbeitsmarkt. Auch sind hiervon insbesondere die Menschen betroffen, die erst im fortgeschrittenen Lebensalter

schwerbehindert werden, also diesen Umstand als zusätzliches Integrationshemmnis erfahren.

Ich möchte an dieser Stelle vielmehr selbst über einen Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen für unsere langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Kunden klagen. Viele Tätigkeitsbereiche, in denen unser oftmals nur gering qualifiziertes und gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Klientel eingesetzt werden könnte, werden heutzutage von Behörden und Unternehmen ausgegliedert und durch Firmen erledigt, die keinerlei Interesse an der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zeigen.

Hier ist ein gesellschaftliches Umdenken von Nöten, damit wieder Arbeitsplätze entstehen, die auf das jeweilige Leistungsvermögen individuell hin zugeschnitten werden können.

Das BMAS-Programm Job4000 war sicherlich ein hilfreicher Baustein zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Ich habe aber auch die Hoffnung, dass im Rahmen der Bemühungen um einen Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention neue Wege gefunden werden, sich diesem Ansinnen deutlich anzunähern.

Die ehemalige Sozialsenatorin Karin Roth prägte einmal den bedeutsamen Satz: „Hamburg ist eine gute Adresse für schwerbehinderte Menschen“.

Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, dass es weiterhin so bleibt!!!